Änderung des Jagdpachtvertrags für das Gemeinschaftsrevier



Nama			-mc (Ditt	to all = V :		onl\.		
Name:		Vorna	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):					
Straße, Hausnummer:		PLZ:		Ort:				
E-Mail:		Telefo	on:		Telefax:			
	u	nd dem / den J	lagdpä	chter(n)				
Name, Vorname					tum	Telefonnummer		
							I	
er bestehende Jagdp	acntvertrag vom		wird	wie tolg	jt geandert			
☐ Die ursprüngliche F	Pachtzeit bis	w	ird verl	ängert b	ois zum		·	
☐ Die Vertragsbeding	ungen bleiben unve	erändert, ledigli	ch die l	Regelun	g des Wilds	schade	nersatzes wird wie	
geändert:								
								
								
☐ Weitere Änderunge	en:							
Out Datum		tanaalanift daa laa				l lustanaa	huift dan Däabtan	
Ort, Datum	Un	terschrift des Jaç	gavorste	eners		Untersc	hrift der Pächter	
er vorstehende Jagdı	oachtvertrag wurde	uns als zustän	diaer J	addbeh	örde aem.	8 12 Ab	s. 1 des Bundesia	
esetz angezeigt. Der				3 2 - 1 1		J / 16		
-								
Cham,								
andratsamt Cham								

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de	
Behördlicher Datenschutzbe- auftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de	

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Bundesjagdgesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes erhoben. Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um nachfolgende jagdrechtliche Anträge bzw. Anträge bearbeiten zu können:

- § 12 BJagdG: Anzeige von Jagdpachtverträgen
- §§ 15, 16 BJagdG: Erteilung eines Jagdscheins/Jugendjagdscheins/Falknerjagdscheins
- Art. 32. Abs. 1 BayJG: Regelung der Bejagung (Abschussplanung)

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben c und e in Verbindung mit Art. 4 Abs.1 BayDSG und den bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen §§ 15, 16, 17 BJagdG, §§ 5, 6, 43 WaffG verarbeitet.

Von externen Stellen (Behörden) bezogene Daten:

Bundesamt für Justiz: unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Auskunft aus dem Erziehungsregister

Grenzpolizeilnspektion Waidhaus, Landesamt für Verfassungsschutz, Bundespolizeibehörde, Zollkriminalamt: Tatsachen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können

Gemeinde: Prüfung der meldeamtlichen Daten des Antragstellers

Staatsanwaltschaft: Strafakten, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kreiskasse, Untere Naturschutzbehörde, Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften, Bundesamt für Justiz, Landesamt für Verfassungsschutz, Bundespolizeibehörde, Zollkriminalamt, Gemeinde, Kreisjagdberater als sachverständiger Berater der Unteren Jagdbehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (bei Jagdpächtern), Jagdgenossenschaft (bei Jagdpächtern), Hegegemeinschaftsleiter (bei Jagdpächtern). Die Weitergabe Ihrer Daten an einen/mehrere Empfänger ist notwendig, um Ihren Antrag bzw. Ihre Angelegenheit bearbeiten zu können bzw. notwendige Informationen zur Bearbeitung jagdrechtlicher Vorgänge zu erheben. Ihre Daten werden auch bei Anforderung von sonstigen öffentlichen Stellen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Klageverfahren bzw. zur Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichts-behörden haben ebenfalls ein Auskunftsrecht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt. Speicherung der personenbezogenen Daten.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Auf-bewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Bundesjagdgesetzes, des Bayerischen Jagdgesetzes) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können Sie im Web unter folgender Adresse abrufen: https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren jagdrechtlichen Antrag bzw. Ihre jagdrechtliche Angelegenheit bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.

© LRA Cham Stand: 10.12.2024 Datenschutzhinweise Jagdrecht.pdf